

Merkblatt Ferienbetreuung

An den folgenden Ferienwochen bieten wir eine Ferienbetreuung an.

- eine Woche in den Herbstferien
- eine Woche in den Frühlingsferien
- erste und letzte Woche in den Sommerferien

Es können einzelne Tage gebucht werden.

Die Ferienbetreuung wird ab einem angemeldeten Kind durchgeführt.

Auf dem Anmeldeformular für die Ferienbetreuung ist folgendes ersichtlich:

- Wo die Ferienbetreuung durchgeführt wird (Höri oder Hochfelden)
- Ferienbetreuung in der ersten oder zweiten Herbstferienwoche
- Ferienbetreuung in der ersten oder zweiten Frühlingsferienwoche
- Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung

Bitte beachten Sie, dass der Transport Ihres Kindes zum und vom jeweiligen Betreuungshort (Höri oder Hochfelden) von Ihnen organisiert werden muss!

Betreuungszeiten:

Die Betreuung beginnt um 7 Uhr und endet um 18 Uhr. Die Kinder können zwischen 7 und 9 gebracht und zwischen 17 und 18 Uhr abgeholt werden.

Betreuungsangebot/Aktivitäten

Es wird gebastelt, drinnen und draussen auf dem Schulgelände gespielt, die Turnhalle wird benutzt und eventuell kleinere und grössere Ausflüge unternommen.

Das Kind soll gemäss Tagesprogramm und Wetter entsprechend gekleidet sein.

- Bei Tagesausflügen müssen die Kinder mit einem kleinen Rucksack und einer Trinkflasche ausgerüstet sein.
- Für die Benutzung der Turnhalle sollen Turnsachen mitgebracht werden.
- Hausschuhe «Finken» mitbringen

Anmeldung:

- Allen Schülerinnen und Schüler der Primarschulen Hochfelden und Höri steht das Betreuungsangebot der anderen Schule zur Verfügung.
- Die Anmeldung ist über das jeweilige Anmeldeformular der durchführenden Gemeinde einzureichen. Bitte Anmeldeschluss beachten.

Kosten:

- Ein Betreuungstag kostet **110 Franken**. (inkl. Verpflegung und Aktivitäten)
- Die Abrechnung der Ferienbetreuung erfolgt jeweils über die eigene Schulgemeinde, unabhängig davon, ob die Betreuung in der eigenen oder in einer benachbarten Gemeinde stattfindet.
- Nach Anmeldeschluss erhalten Sie die Rechnung. Der Platz wird ab diesem Zeitpunkt kostenpflichtig.
- Die Rechnung ist im Voraus zu begleichen. Bei nicht fristgerechter Zahlung besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz.